EUROWAG

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Influencer-Kampagne zur Neukundengewinnung von Eurowag-Tankkarten

I. Einleitende Bestimmungen

1. W.A.G. payment solutions, a.s., ID-Nr.: 26415623, mit Sitz in Na Vítězné pláni 1719/4, Prag 4, 140 00, Tschechische Republik, eingetragen im Handelsregister des Stadtgerichts Prag unter Az. B 6882 (nachfolgend „**WAG**"), Teil der EUROWAG-Gruppe (nachfolgend „**EUROWAG**"), bietet als Veranstalter der Kampagne neuen EUROWAG-Kunden (nachfolgend „**Kunde**") die Möglichkeit, an der nachstehend beschriebenen Kampagne (nachfolgend die „**Kampagne**") teilzunehmen.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten von WAG und dem Kunden im Zusammenhang mit der Kampagne.
3. Mit der Anmeldung zur oder Teilnahme an der Kampagne bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und mit ihnen einverstanden zu sein. Kunden, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht zustimmen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
4. WAG behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kampagne, die Bedingungen für den Erhalt der Prämie oder die Kampagne selbst jederzeit und aus beliebigem Grund einseitig zu ändern oder zu beenden. Änderungen werden dem Kunden mindestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten entweder durch Veröffentlichung auf der Website https://www.eurowag.com/ oder über die in Abschnitt VI. genannten Kommunikationswege mitgeteilt.
5. Darüber hinaus behält sich WAG das Recht vor, Teilnehmer jederzeit nach eigenem Ermessen von der Kampagne auszuschließen. WAG behält sich insbesondere das Recht vor, die Auszahlung der Prämie in Höhe von 300 EUR an Kunden zu verweigern, die in der internen Risikodatenbank von EUROWAG geführt werden oder offene Verbindlichkeiten gegenüber EUROWAG haben.

II. Teilnahmeberechtigung

1. Diese Kampagne gilt ausschließlich für Neukunden, die:
 a. ihre Kontaktdaten über eine von einem EUROWAG Markenbotschafter geteilte Landingpage übermitteln,
 b. während des Kampagnenzeitraums einen gültigen Vertrag mit EUROWAG abschließen,
 c. mindestens eine Eurowag ONE Tankkarte (nachfolgend „Tankkarte") bestellen,

d. und die weiteren in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Voraussetzungen erfüllen.

2. Neukunden sind natürliche oder juristische Personen, die innerhalb der letzten 12 Monate vor Beginn der Kampagne weder über eine gültige EUROWAG Tankkarte noch über einen aktiven Vertrag mit EUROWAG verfügt haben.

3. Die Tankkarte(n) müssen neu ausgestellt sein und dürfen zuvor weder demselben Unternehmen noch demselben Kennzeichen (LPN) zugeordnet gewesen sein.

4. Diese Version der Kampagne gilt für die Zusammenarbeit mit dem EUROWAG-Markenbotschafter Kai Nußbaum (@GermanTruckDriver).

5. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kunden, die in folgenden Ländern tätig sind: Deutschland (DE), Österreich (AT), Tschechische Republik (CZ), Slowakei (SK), Polen (PL), Ungarn (HU), Rumänien (RO), Bulgarien (BG), Spanien (ES), Portugal (PT), Italien (IT) und Türkei (TR).

6. Ein Kunde gilt als in einem Land tätig, wenn er dort registriert oder ansässig ist und/oder dort regelmäßig Geschäftstätigkeiten ausübt (z. B. Fahrzeuge besitzt oder least oder Transaktionen durchführt).

7. WAG behält sich das Recht vor, Kunden auszuschließen, bei denen die technische Gutschrift der Prämie aufgrund von System- oder Plattformbeschränkungen nicht möglich ist, einschließlich Kunden, die auf die Plattform Eurowag Office migriert wurden.

III. Kampagnenbedingungen

1. Kunden erhalten für jede neue Tankkarte, die die unten definierte Aktivierungsvoraussetzung erfüllt, eine Prämie in Höhe von 300 EUR (nachfolgend die „Prämie“).

2. Um Anspruch auf die Prämie zu haben, muss jede Tankkarte:

 - im Rahmen eines Vertrags mit EUROWAG ausgestellt werden und ihre erste Tanktransaktion während des Kampagnenzeitraums zwischen dem 1. Juli 2026 und dem 31. Juli 2026 (einschließlich) durchführen; und

 - bis spätestens 31. August 2026 mindestens 5.000 Liter Diesel oder HVO beziehungsweise 5.000 kg BioLNG/LNG tanken (nachfolgend die „Aktivierungsvoraussetzung“).

3. Die Tankkarten müssen bis zum 31. August 2026 aktiv bleiben und dürfen nicht gekündigt, gesperrt oder deaktiviert werden, um für die Prämie qualifiziert zu bleiben.

4. Die Prämie ist auf maximal zehn (10) Tankkarten pro Kunde begrenzt. Die maximale Gesamtprämie pro Kunde beträgt somit 3.000 EUR, unabhängig von der Anzahl der ausgestellten oder genutzten Tankkarten.

5. Die Prämie steht ausschließlich Neukunden zur Verfügung, d. h. Kunden, die vor Teilnahme

an dieser Kampagne keine Kunden von WAG oder einer anderen Gesellschaft der EUROWAG-Gruppe waren.

IV. Kampagnenzeitraum

1. Die Kampagne läuft vom 1. Juli 2026 bis einschließlich 31. Juli 2026. Innerhalb dieses Zeitraums müssen Kunden den Vertrag mit EUROWAG abschließen und ihre erste Tanktransaktion durchführen.
2. Um Anspruch auf die Prämie zu erhalten, muss die Aktivierungsvoraussetzung bis spätestens 31. August 2026 erfüllt werden.

V. Auszahlung der Prämie

1. Die Prämie wird dem Kunden in Form einer Erhöhung seines Guthabens (finanzieller Bonus) gutgeschrieben. Dieses Guthaben kann für zukünftige Tankvorgänge oder zur Begleichung offener Forderungen verwendet werden. Eine entsprechende Gutschriftbestätigung wird dem Kunden über sein Konto im EUROWAG Kundenportal zur Verfügung gestellt.
2. Die Prämie wird ausschließlich in der in Absatz 1 beschriebenen Form gewährt und kann weder in Bargeld ausgezahlt noch anderweitig übertragen oder umgetauscht werden.
3. Der Kunde erkennt an, dass mit der Gewährung der Prämie sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Kampagne vollständig erfüllt sind und kein weiterer Anspruch auf Zahlungen oder Entschädigungen besteht.
4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche steuerlichen Verpflichtungen in seinem jeweiligen Steuerland ordnungsgemäß zu erfüllen. EUROWAG übernimmt hierfür keine Verantwortung.

VI. Zeitpunkt der Auszahlung

1. Die Prämie wird Kunden, die sämtliche Voraussetzungen erfüllen, spätestens bis zum 31. Dezember 2026 gutgeschrieben.
2. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass:
 - alle Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfüllt wurden,
 - der Kunde nicht in der internen Risikodatenbank von EUROWAG geführt wird,
 - und keine offenen Forderungen gegenüber EUROWAG bestehen.
3. Zur Veranschaulichung nennt WAG folgendes Beispiel:
 - Ein Kunde schließt am 5. Juli 2026 einen Vertrag mit EUROWAG ab und erhält drei Tankkarten.
 - Der Kunde führt mit Tankkarte Nr. 1 und Nr. 2 innerhalb des Kampagnenzeitraums die erste Tanktransaktion durch.
 - Mit Tankkarte Nr. 3 wird bis einschließlich 31. Juli 2026 keine erste Tanktransaktion

durchgeführt.

- Mit Tankkarte Nr. 1 werden bis zum 31. August 2026 insgesamt 5.200 Liter Diesel getankt.
- Mit Tankkarte Nr. 2 werden bis zum 31. August 2026 insgesamt 2.500 Liter getankt..

Ergebnis:

- Tankkarte Nr. 1 erfüllt die Aktivierungsvoraussetzung. Daher erhält der Kunde spätestens bis zum 31. Dezember 2026 die Prämie in Höhe von 300 EUR.
- Tankkarte Nr. 2 erfüllt die Aktivierungsvoraussetzung nicht, da die erforderliche Mindestmenge nicht erreicht wurde.
- Tankkarte Nr. 3 ist nicht prämienberechtigt, da innerhalb des Kampagnenzeitraums keine erste Tanktransaktion durchgeführt wurde.

4. EUROWAG behält sich das Recht vor, die Anzahl aktiver Tankkarten je Kunde zu prüfen und bei Verdacht auf Missbrauch die oben genannte Begrenzung durchzusetzen.

VII. Kommunikationskanäle

1. Informationen zur Kampagne werden über die Social-Media-Kanäle der EUROWAG Markenbotschafter verbreitet, darunter Instagram, TikTok, Facebook, YouTube und LinkedIn. Die Kampagne richtet sich insbesondere an Nichtkunden, Follower der Markenbotschafter sowie Personen aus der Transport- und Logistikbranche.

2. Im Rahmen der CRM-Aktivitäten wird auf einer speziellen EUROWAG Landingpage ein Kontaktformular mit einem Feld für einen Promo-Code bereitgestellt. Interessenten müssen dieses Formular ausfüllen und werden anschließend vom Telesales-Team von EUROWAG kontaktiert.

VIII. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschlüsse

1. **Kein Rechtsanspruch:** Die Teilnahme an der Kampagne begründet keinen Rechtsanspruch auf Erhalt der Prämie. EUROWAG behält sich das Recht vor, Prämienzahlungen abzulehnen oder Teilnehmer auszuschließen, sofern die Voraussetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht erfüllt sind.

2. **Änderungen und Beendigung:** EUROWAG behält sich das Recht vor, die Kampagne jederzeit ohne Vorankündigung zu ändern, auszusetzen oder zu beenden. Entscheidungen von EUROWAG bezüglich der Kampagne, einschließlich der Auslegung der Teilnahmebedingungen oder Aktivierungsvoraussetzungen, sind endgültig und bindend.

3. **Ausschlüsse:** Kunden mit offenen Verbindlichkeiten oder Einträgen in der internen Risikodatenbank von EUROWAG können nach Ermessen von EUROWAG von der Kampagne ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesem Fall nicht.

4. **Betrug:** EUROWAG behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Verdacht auf Betrug, Manipulation oder Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von der Kampagne auszuschließen. Bereits gewährte Prämien können widerrufen werden. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

5. **Haftungsausschluss:** Die Teilnahme an der Kampagne begründet keine Ansprüche gegen EUROWAG auf entgangenen Gewinn, entgangene Prämien oder sonstige mittelbare Schäden.

6. **Höhere Gewalt:** EUROWAG haftet nicht für Verzögerungen oder Nichterfüllung von Verpflichtungen aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit diese auf Ereignisse außerhalb der angemessenen Kontrolle von EUROWAG zurückzuführen sind, insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Maßnahmen, Streiks, technische Störungen oder Ausfälle öffentlicher oder privater Telekommunikationsnetze.

IX. Datenschutz

1. Sämtliche personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit der Kampagne verarbeitet werden, werden gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen sowie der Datenschutzrichtlinie von EUROWAG verarbeitet.

2. Mit der Teilnahme an der Kampagne erklärt sich der Kunde mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten einschließlich Transaktionsdaten im Zusammenhang mit der Nutzung der Tankkarte zum Zweck der Durchführung der Kampagne, der Prüfung der Teilnahmeberechtigung und der Gewährung der Prämie einverstanden.

X. Schlussbestimmungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Kampagne unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Bestimmungen. Soweit hierin nichts anderes geregelt ist, gelten ergänzend die einschlägigen Bestimmungen des tschechischen Zivilrechts.

2. Für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die zuständigen Gerichte der Tschechischen Republik zuständig.

3. Soweit anwendbar, gelten ergänzend die allgemeinen Geschäftsbedingungen von WAG.

4. Mit der Teilnahme an der Kampagne bestätigt der Kunde, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und diesen uneingeschränkt zuzustimmen.

5. Der Kunde bestätigt, dass sämtliche im Zusammenhang mit der Kampagne angegebenen

Informationen vollständig und wahrheitsgemäß sind. Der Kunde trägt die Verantwortung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit.

6. Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung möglichst nahekommt.

7. Im Falle von Abweichungen oder Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachfassungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die englische Fassung maßgeblich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 1. Juli 2026 in Kraft.